

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karina Wächter (CDU)

Glücksspielsucht im Rahmen von Spielbankbesuchen

Die Freizeitgestaltung durch Glücksspiel in Spielbanken ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein unterhaltsames und aufregendes Erlebnis. Es ist allerdings auch unbestreitbar, dass jeder Spielbankbesuch ein gewisses Risiko einer möglichen Glücksspielsucht mit sich bringt, die bei den Betroffenen zu finanziellen, psychischen sowie physischen Schäden führen kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Spielbanken werden derzeit in Rheinland-Pfalz betrieben?
2. Inwieweit erfolgt ein Monitoring (z. B. in Form von Sozialkonzepten und Jahresberichten) zu Personen, die nach bzw. infolge wiederholter Spielbankbesuche suchtähnliche Auffälligkeiten zeigen (problematisches und pathologisches Spiel)?
3. Wie haben sich die Auffälligkeiten (problematisches und pathologisches Spiel) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Einfluss von Online-Glücksspiel auf das terrestrische Spiel in Spielbanken und den Einfluss auf die Entwicklung von suchtähnlichen Auffälligkeiten?
5. Gibt es Vorgaben zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Beaufsichtigung der Besucher in Spielbanken (z. B. im Verhältnis zur Anzahl der betriebenen Automaten)?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Auflagen für den Spielbankbetrieb unter Verbraucherschutzgesichtspunkten?
7. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Prävention von Glücksspielsucht, insbesondere im Zusammenhang mit Spielbankbesuchen, zu fördern?

Karina Wächter